

Benutzungsordnung der Bibliothek

1. ALLGEMEINES

Die Bibliothek steht allen Interessierten offen. Die Bibliothek stellt Medien und Informationen in deutscher Sprache und in Übersetzung zur Verfügung. Die Nutzung von Medien in den Räumen der Bibliothek ist kostenlos. Mit der Benutzung der Bibliothek erfolgt die Anerkennung der Benutzungsordnung.

2. EINSCHREIBUNG

Der Bibliotheksausweis wird nach Vorlage eines gültigen Ausweises für die Dauer von 12 Monaten ausgestellt. Sprachkursteilnehmende erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises für die Dauer des Sprachkurses einen kostenlosen Bibliotheksausweis. Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar. Der Verlust des Bibliotheksausweises sowie jede Adressänderung sind der Bibliothek unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Die Benutzerdaten werden in einer Datenbank des Goethe-Instituts in Deutschland gespeichert und lediglich zum Zwecke der Begründung, Durchführung und Beendigung des Bibliotheksleihvertrags verwendet. Die gespeicherten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Nutzende haben jederzeit die Möglichkeit, die zu ihrer Person gespeicherten Daten einzusehen.

3. MEDIEN AUSLEIHE

Zur Entleihung von Medien ist ein gültiger Bibliotheksausweis erforderlich. Pro nutzende Person können maximal 10 Medien (davon maximal zwei DVDs und zwei Zeitschriftenhefte) ausgeliehen werden. Die Leihfrist beträgt zwei Wochen. Die Leihfrist kann bis zu zweimal verlängert werden, sofern keine Vormerkung für das Medium vorliegt. Von der Ausleihe ausgenommen sind Nachschlagewerke, Zeitungen und das jeweils aktuellste Heft einer Zeitschrift. DVDs dürfen nur für den privaten Gebrauch ausgeliehen und benutzt werden. Ausgeliehene Medien sind sorgfältig zu behandeln. Entlehene Materialien, die beschädigt oder verschmutzt werden oder verloren gehen, müssen von der entleihenden Person ersetzt werden.

4. MEDIENRÜCKGABE

Spätestens am Tag des Ablaufs der Leihfrist ist das entlehene Werk in der Bibliothek zurückzugeben. Die Nutzenden sind zur unverzüglichen Rückgabe auch vor Ablauf der Leihfrist verpflichtet, wenn die Bibliothek das Werk zurückfordert. Bei Überschreitung der Leihfrist oder nicht beachteter Rückgabeforderung werden Mahngebühren entsprechend der jeweils geltenden Gebührenordnung für die Bibliothek des Goethe-Instituts Mexiko erhoben. Solange die nutzende Person ihrer Pflicht zur Rückgabe nicht nachkommt oder geschuldete Gebühren oder sonstige Forderungen nicht begleicht, kann die Ausleihe weiterer Medien und die Verlängerung von Leihfristen eingeschränkt oder gesperrt werden.

5. GEBÜHREN

Anfallende Gebühren sind in der Gebührenordnung geregelt.

6. VERHALTEN IN DER BIBLIOTHEK

Die Einrichtung und Medien der Bibliothek sind pfleglich zu behandeln. Essen, Rauchen sowie Telefonieren ist in den Räumen der Bibliothek nicht gestattet. Die Weisungen des Bibliothekspersonals und des Sicherheitsdienstes sind zu befolgen. Die Räume der Bibliothek sind videoüberwacht.

7. SONSTIGES

Für den Verlust persönlichen Eigentums übernimmt das Goethe-Institut Mexiko keine Haftung. Verstöße gegen die Benutzungsordnung der Bibliothek können zum Ausschluss aus der Bibliothek führen. Die Bibliothek behält sich vor, die Bibliotheksordnung jederzeit zu überarbeiten.

Die Benutzungsordnung tritt am 03.12.2018 in Kraft.

Letzte Aktualisierung: 26.10.2026.

Das Bibliotheksteam

Kontakt: Bibliothek-Mexiko@goethe.de

